

Bendheim, Erich

Article — Digitized Version

Das Wirtschaftsbild Ostafrikas, Rhodesiens und Nyassalands: IV. Kolonial- und Wirtschaftspolitik in portugiesisch-Ostafrika

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Bendheim, Erich (1956) : Das Wirtschaftsbild Ostafrikas, Rhodesiens und Nyassalands: IV. Kolonial- und Wirtschaftspolitik in portugiesisch-Ostafrika, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 36, Iss. 2, pp. 102-104

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132236>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Drittel der durch die AOFC übernommenen Finanzierungsanteile kann nämlich, sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt sind, durch eine Garantie der Export-Import-Bank gesichert werden.

VERGLEICH MIT DER BUNDESREPUBLIK

Vergleicht man die staatlichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Exportkreditfinanzierung und -versicherung in Großbritannien und den USA mit denen in der Bundesrepublik, so ergibt sich folgendes Bild: In Großbritannien besteht nur die Möglichkeit, Exportkreditgarantien von der staatlichen ECGD zu erhalten, während die Exportkreditfinanzierung ausschließlich von den privaten Banken durchgeführt wird. In den USA befaßt sich die staatliche Export-Import-Bank sowohl mit der Finanzierung wie mit der Versicherung. In der Bundesrepublik gewährt der Bund über die Hermes-Kreditversicherungs-A.G. Ausfuhrgarantien und -bürgschaften. Ende November 1955 wurde der Plafond von 5 auf 7,5 Mrd. DM erhöht, da die Rückflüsse den neu auftretenden Bedarf nicht deckten. Bis zum 30. 9. 1955 hat der Bund bereits für insgesamt 8,1 Milliarden DM an Garantien und Bürgschaften geleistet. Nach Angaben des Bundesfinanzministeriums waren Ende 1954 etwa 10 % der deutschen Ausfuhr durch Garantien und Bürgschaften des Bundes gedeckt. Von einer eigentlichen staatlichen Exportkreditfinanzierung kann in der Bundesrepublik nicht gesprochen werden. In gewissem Umfang steht jedoch Notenbankkredit für die langfristige Exportkreditfinanzierung zur Verfügung. Denn die für die Zwecke der langfristigen Exportkreditfinanzierung gegründete Ausfuhrkredit-A.G. verfügt bekanntlich im Ausmaß über 600 Mill. DM über eine Rediskontzusage der Bank deutscher Länder, den sogenannten Plafond B, aus dem Exportkredite mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren gewährt werden können. Im Vergleich zu der in Großbritannien und der Bundesrepublik schon seit Jahren seitens des Staates bzw. der Notenbank den Exporteuren geleisteten Hilfe ist die praktische Auswirkung der in

den USA in dieser Beziehung getroffenen Maßnahmen bisher noch unbedeutend. Daneben steht allerdings das gewaltige Volumen der von der Export-Import-Bank den ausländischen Abnehmerländern gewährten sogenannten Entwicklungsanleihen. Bis Mitte 1955 hat die Export-Import-Bank insgesamt 7,2 Mrd. \$ Anleihen gewährt. Der bei der Bank ausstehende Betrag belief sich Mitte 1955 auf 2,7 Mrd. \$. Die Differenz zwischen den beiden Beträgen erklärt sich in der Hauptsache aus Rückzahlungen sowie Beteiligungen anderer Finanzinstitute an diesen Anleihen.

Während bei den Exportkrediten der Export-Import-Bank die Selbstbeteiligungsquote 25 % betrug, belief sie sich beim Plafond B der Ausfuhrkredit-A.G. bis zum 5. 10. 1954 auf 20 %. Auf Grund eines Beschlusses des Zentralbankrats vom 6. 10. 1954 ist sie auf 40 % heraufgesetzt worden. Allerdings hat sich die Bank deutscher Länder vorbehalten, bei bestimmten, devisenpolitisch förderungswürdigen Geschäften eine geringere Selbstbeteiligungsquote festzusetzen. Der Zweck der Heraufsetzung war es, angesichts des wachsenden Auslandsauftragsbestandes an Investitionsgütern und der damit verbundenen zunehmenden Nachfrage nach Exportkrediten den Wirkungsgrad des Plafonds B zu erhöhen. Ebenso wie in Großbritannien ein Exportkredit von einer Privatbank nur bei Vorliegen einer ECGD-Garantie gewährt wird, bedingt auch in der Bundesrepublik die Gewährung eines Exportkredits seitens der Ausfuhrkredit-A.G. das Vorliegen einer Hermes-Garantie bzw. -Bürgschaft. Durch die Hermes-Garantien bzw. -Bürgschaften werden — ebenso wie bei der entsprechenden britischen und amerikanischen Einrichtung — nahezu alle mit Exportgeschäften verbundenen Risiken gedeckt. Ebenso wie in Großbritannien und den USA besteht auch bei den Hermes-Garantien bzw. -Bürgschaften eine Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers. Diese beträgt bei wirtschaftlichen Risiken mindestens 25 % und bei politischen Risiken mindestens 15 %.

Das Wirtschaftsbild Ostafrikas, Rhodesiens und Nyassalands

Erich Bendheim, Johannesburg

IV. Kolonial- und Wirtschaftspolitik in Portugiesisch-Ostafrika

Die Theorie, daß die imperialistische Kolonialpolitik, wie sie bis vor einigen Jahrzehnten und sogar noch späterhin von Großbritannien und Frankreich verfolgt wurde, überholt und veraltet sei, hat sich in den Nachkriegsjahren als zutreffend erwiesen. Trotzdem kann auch hier das Sprichwort Anwendung finden, daß keine Regel ohne Ausnahme ist. Die von Portugal in Ostafrika durchgeführte Kolonialpolitik läßt diese Sonderstellung eindeutig erkennen. Seitdem im Oktober 1929 die Tätigkeit der „Companhia de Niassa“, einer Chartered Company, die die nördlichen Distrikte einschließlich Porto Amelia verwaltet hatte, zu Ende ging, hat die portugiesische Regierung diese mit reichen Möglichkeiten ausgestatteten, aber damals

fast völlig unbeachteten Gebiete unter eigene Administration genommen. Es verging mehr als ein Jahrzehnt, bis im Juli 1942 auch das Gebiet der zweiten Chartered Company, der großen „Companhia de Moçambique“, unter die direkte Leitung der portugiesischen Regierung gebracht wurde. Dieses Territorium umfaßt die wichtigen Distrikte Manica und Sofala mit dem Hafen Beira und den Eisenbahnverbindungen nach Rhodesien und Nyassaland.

Die Eingeborenenpolitik wird in Portugiesisch-Ostafrika durch die Verwaltung in äußerst geschickter Form gehandhabt. In der Theorie besteht keine Rassentrennung, obwohl sie sich in der Praxis fast automatisch auf der gleichen Ebene bewegt wie in den mei-

sten anderen Gebieten des afrikanischen Kontinents südlich der Sahara. Gerade weil die portugiesische Kolonialverwaltung in Ostafrika oft erhebliche Rückschläge erlitten hat, ist das Bestreben der Regierung darauf gerichtet, diese Kolonie vor einer Überfremdung durch große Kapitaleinfuhr und eine allzu freizügige Immigration zu bewahren. Allerdings wird sich erst in späterer Zukunft erweisen, ob die ablehnende Haltung gegenüber ausländischen Kapitalinvestitionen und europäischen Einwanderungen günstige oder nachteilige Folgen auslösen wird.

Die Provinz Mozambique durchläuft zur Zeit eine Phase der Prosperität oder zumindest einer Scheinblüte, die etwa der gegenwärtigen Überkonjunktur hochindustrialisierter Länder entspricht. Eine Prognose, ob die erreichte Wohlstandssteigerung auf die Dauer beibehalten werden kann, läßt sich noch nicht stellen. Angesichts der hohen Geburtenziffern bei der eingeborenen Bevölkerung und der erheblichen Herabsetzung der Sterblichkeit, vor allem aber der Geburtensterblichkeit, ist die Bevölkerungszahl der Schwarzen ganz erheblich angeschwollen. Die Regierung hat diese Gefahr zweifellos erkannt und versucht nunmehr, durch große Investitionsvorhaben die Einwanderung portugiesischer Bauernfamilien in die Wege zu leiten. Eine vordringliche Aufgabe ist die Trockenlegung des Inhamissa-Flusses in der Nähe der Limpopo-Mündung, wo die Ansiedlung zahlreicher Bauernfamilien vorgesehen ist. Weit wichtiger aber noch ist die bereits in Angriff genommene Bewässerung des Limpopo-Tales durch große Staudämme, die am Limpopo- und am Umbiluzi-Fluß errichtet werden. Diese Aufbauarbeit soll die Ansiedlung von 10 000 europäischen Bauernfamilien ermöglichen. Die Ausdehnung des zu bewässernden Gebietes der fruchtbarsten Teile des Limpopo-Tales wird sich nach vorläufigen Schätzungen auf 25 000 ha belaufen. In der Nähe von Chibuto werden Staudämme angelegt, um für eine extensive Eingeborenenansiedlung anbaufähigen Boden im Umfang von 5 000 — 10 000 ha zu schaffen.

Die Provinz Mozambique ist trotz vielfacher Ansätze, eine Industrialisierung herbeizuführen, ein ausgesprochenes Agrarland geblieben. Obwohl nur ein ganz unbedeutender Teil der Schwarzen assimiliert ist, wofür ein gewisser Bildungsgrad und ein Mindesteinkommen erforderlich sind, haben sich die Eingeborenen in der Landwirtschaft bei primitivsten Produktionsmethoden außerordentlich bewährt. Es ist bezeichnend, daß trotz der modernsten technischen Hilfsmittel, die den europäischen Landwirten zur Verfügung stehen, die Produktionskapazität der Weißen oft weitaus geringer ist als die der Eingeborenen. Wenn man von den Gebieten, in denen tropische Hitze und die Verbreitung der Tse-Tse-Fliege menschliche Siedlungen und physische Arbeit unmöglich machen, absieht, besteht in den übrigen Distrikten ein fast unbegrenztes Potential für die Anpflanzung aller Arten tropischer und subtropischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Viehzucht wird in den von der Tse-Tse-Fliege nicht verseuchten Gebieten von den Eingeborenen betrieben. Die Kolonie ist einer der größten Koproproduzenten der Welt. Kopro zusammen mit Baumwolle, für deren Anbau der Boden besonders geeignet

erscheint, stellen die wichtigsten Ausfuhrgegenstände der Kolonie dar. Der Baumbestand hat in den letzten 20 Jahren stark zugenommen. Die führenden Unternehmen, unter denen die „Companhia de Boror“ die bedeutendste ist, befinden sich in den Händen internationaler Finanzgruppen.

In großen Olmühlen, die eine Kapazität von etwa 100 000 t besitzen, wird die Erdnußproduktion des Landes verarbeitet. Auch Kopraöl wird gewonnen. Die Jahresezeugung der Sisalpflanzen, die oft mit britischem, Schweizer und auch deutschem Kapital betrieben werden, beläuft sich auf etwa 20 000 t. Die Gewinne aus den Exporten sind infolge des Rückgangs der Weltmarktpreise für Sisal gegenüber den Rekordjahren 1950/51 erheblich geschrumpft. Baumwolle wird in erster Linie von den Eingeborenen angebaut. Ihre Pflanzungen am Sambesi-Fluß sollen erweitert werden. Allerdings kultiviert auch eine Anzahl europäischer Farmer Baumwolle im Quelimane-Distrikt und in den Provinzen Manica und Sofala. Der Ernteertrag wird für die Saison 1954/55 auf 100 000 t veranschlagt. Mozambique gehört zu den führenden afrikanischen Erzeugern von Rohrzucker. Die Rohrzuckerproduktion, die sich auf etwa 100 000 t jährlich stellt, wird unter besonders günstigen Fracht- und Zollbedingungen nach dem Mutterland ausgeführt. Ein ausgedehnter Waldbestand hat die Entwicklung der Forstwirtschaft gefördert. Es werden Edelhölzer gewonnen, aber es ist auch gelungen, aus der Baumart *Landolphia* Kautschuk zu zapfen.

Wie bereits eingangs erwähnt wurde, wehrt sich Portugal gegen eine Kapitalüberfremdung in seinem Kolonialreich. Diese Isolierungspolitik hat a priori die industrielle Entwicklung des Landes gehemmt. Zwar werden ausländische Firmen, die sich für die Errichtung neuer Industrien in Portugiesisch-Ostafrika interessieren, theoretisch gegenüber den portugiesischen Unternehmen kaum unterschiedlich behandelt, jedoch müssen sich in der Praxis mindestens 51 % des Grundkapitals in portugiesischen Händen befinden. Eine Erschwerung besteht auch insofern, als für die Errichtung neuer Industrien durchweg die Genehmigung des Industrie-Departments der Kolonialverwaltung oder oft sogar auch der zuständigen Regierungsstelle in Lissabon eingeholt werden muß. Bevor die Erlaubnis erteilt wird, werden die Erfordernisse des Landes, die Art der Fabrikanlage sowie die beabsichtigte Produktionskapazität einer eingehenden Prüfung unterzogen. Die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung eines Niederlassungsantrages liegt daher de facto ausschließlich im Ermessen der Behörden. Im übrigen ist es den mehr als 500 kleinen und mittleren industriellen Unternehmen nicht immer gelungen, erfolgreich zu arbeiten. Auch neu gegründete Sekundärindustrien haben sich nur in seltenen Fällen bewährt. Die Erfolgchancen scheitern entweder an Kapitalmangel oder aber an unzureichenden Gewinnmargen. Angesichts ihrer beschränkten Absatzmöglichkeiten können die einheimischen Industrien weder preislich noch qualitativ mit den Überseeländern konkurrieren.

Zusätzlich zu dem Ausgabenetat für den bereits im Jahre 1953 veröffentlichten Fünfjahresplan sollen im Rahmen des Aufbauprogrammes neue Mittel für

Brückenbauten und die Asphaltierung der Hauptlandstraßen bereitgestellt werden. Die Limpopo-Bahn, die für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes von primärer Bedeutung ist, da sie zum Teil das zu bewässernde Gebiet durchläuft, wurde inzwischen fertiggestellt. Hierdurch wird eine weitere Steigerung des Hafenumschlages erwartet. Im Hafen von Beira werden gegenwärtig große Ausbaggerungsarbeiten durchgeführt. Auch Nakala soll zu einem großzügigen neuen Seehafen entwickelt werden, zumal eine Eisenbahnverbindung mit dem nordrhodesischen Kupfergürtel in Aussicht genommen ist. Für die Expansion und Modernisierung des Eisenbahnwesens wird ein Kapitalaufwand von 64 Mill. Escudos vorgesehen. In diesem Betrag ist die Errichtung eines Elektrizitätswerkes und neuer Lagerhäuser im Hafen von Lourenço Marques inbegriffen.

Der am 11. September 1928 mit der Regierung der Südafrikanischen Union abgeschlossene Mozambique-Vertrag ist als Einnahmequelle für die Kolonie von hervorragender Bedeutung. Dieser wiederholt revidierte Vertrag sieht die jährliche Rekrutierung von etwa 100 000 portugiesisch-ostafrikanischen Eingeborenen für die Goldbergwerke Transvaals vor. Die

Kolonialverwaltung erhält hierfür eine Entschädigung pro Kopf der nach der Südafrikanischen Union exportierten Arbeitskräfte, wobei dieser Betrag früher in Gold und späterhin in Papierwährung ausgezahlt wurde. Er beläuft sich auf rund 130 Escudos pro Arbeiter. Die Importzölle stellen keinen Schutz für die relativ unbedeutenden einheimischen Industrien dar, sondern sind wichtige Erträge für den Staatshaushalt der Kolonie. Zwar ist die Außenhandelsbilanz Mozambiques defizitär, jedoch wird die Zahlungsbilanz durch unsichtbare Einkünfte, wie sie sich aus dem Touristen- und Transitverkehr ergeben, sowie durch die Prämien für die nach Südafrika exportierten eingeborenen Arbeiter ausgeglichen. Die Einkommenverhältnisse der europäischen Bevölkerung entsprechen im allgemeinen nicht dem hohen Lebensstandard und den Lebenshaltungskosten, und die Aufbauschung des Abzahlungsgeschäfts hat eine ungesunde Scheinblüte gezeitigt. Da die bergbauliche Entwicklung des Landes noch in den Kinderschuhen steckt und der Boden lediglich an der Oberfläche geschürft wurde, wird die Agrarwirtschaft neben dem Touristen- und Hafenverkehr in unmittelbarer Zukunft die wichtigste Rolle in der Wirtschaft des Landes spielen.

Aktuelle Großprojekte in Französisch-Afrika

Alfred Frisch, Paris

So wie Sahara und Fata Morgana zusammengehören, werden die seriösen, aber stets schwierigen afrikanischen Projekte von Phantasiegebilden leichtfertiger Illusionisten oder unerfreulicher Geschäftemacher überlagert. Unglücklich wirkt sich auch eine mitunter beobachtete sachlich wenig kundige und überstürzte Presseberichterstattung aus. Man glaubt, sehr zu Unrecht, nur durch großartige oder sensationelle Meldungen die Öffentlichkeit fesseln zu können. Man unterschlägt besonders gern die bis zur Erreichung eines durchaus möglichen Zieles noch zu überwindenden Schwierigkeiten, mit dem Ergebnis, daß dann die Öffentlichkeit an keine afrikanischen Möglichkeiten mehr glaubt, weil meistens nach den aufgebauhten Pressemeldungen lange überhaupt nichts mehr geschieht und auch nichts geschehen kann.

Andere konstruieren afrikanische Pläne ohne genügende Kenntnis der lokalen Verhältnisse, mit dem Ergebnis, daß sie restlos entmutigt sind, sobald sie mit der Wirklichkeit in Berührung kommen. Auf dem schwarzen Erdteil muß man hinsichtlich des Klimas und des wirtschaftlichen Unterbaus von ganz anderen Voraussetzungen ausgehen als in Europa oder Südamerika. Um die Produktivität der eingeborenen Arbeiter zu steigern, genügt es nicht, ihnen höhere Löhne zu versprechen. Wichtiger ist es, Mittel und Wege zu finden, um ihnen möglichst zahlreiche Verbrauchswünsche zu suggerieren. Auch die kaufmännischen Sitten sind, wohl als Nachwirkung einer langen kolonialen Epoche, in Afrika andere als in Europa. Bis sie normalisiert werden können, muß man sie zur Vermeidung von Verlusten in Rechnung stellen.

Trotz aller Hindernisse und Schwierigkeiten, trotz einer unbestreitbaren klimatischen Benachteiligung, trotz der Erkenntnis, daß der wirtschaftliche Rückstand Afrikas, der seit Jahrhunderten zu beobachten ist, kein unglücklicher Zufall ist, sondern eine Folge der natürlichen Struktur des Kontinents, bleibt der schwarze Erdteil wirtschaftlich der Mühe wert, unter der Voraussetzung, jeden Plan ebenso gründlich wie sachkundig vorzubereiten und sich nicht von falschen Vorstellungen leiten zu lassen.

Andererseits darf man aber nicht zu schüchtern sein und vor allen Dingen sich nicht den Luxus erlauben, aus falscher Überheblichkeit die in langen Jahrzehnten von dem europäischen Verwaltungsapparat angesammelten Erfahrungen einfach von der Hand zu weisen, in der Überzeugung, die Wirtschaft könne von der Bürokratie nichts lernen. So ist es beispielsweise ein zweifelhaftes Unterfangen, wenn eine europäische Gruppe unter deutscher Beteiligung in Marokko die Errichtung einer Stickstoffdüngersfabrik von nur 10 000 t Leistungsfähigkeit erwägt, mit der Absicht, konkret die afrikanischen Möglichkeiten auf die Probe zu stellen. Eine derartige Einheit ist bei der modernen Technik, die eine Jahresproduktion von 100 000 — 150 000 t erforderlich macht, nicht leistungsfähig. Die nordafrikanischen Produktionsbedingungen sind hinreichend bekannt, um kostspielige Versuche nicht mehr erforderlich zu machen. Solche Versuche bedeuten für die weitere Industrialisierung des Gebietes eine psychologische Belastung, denn die Zweifler werden das Scheitern immer als Musterbeispiel für die ungenügende Rentabilität afrikanischer Fabriken anführen.